

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder
2. Der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelferin, Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer nachgewiesen wird

neu seit 17.06.2009:

3. Eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung

Ausbildungsverlauf:

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung drei Jahre.

Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Die praktische Ausbildung überwiegt.

Der Unterricht wird in Altenpflegeschulen erteilt.

Die praktische Ausbildung wird in Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden, stattfinden.

Ausbildungsvergütung:

Die Schülerin, der Schüler erhält vom Träger der praktischen Ausbildung eine monatliche Ausbildungsvergütung, soweit nicht Ansprüche auf Unterhaltsgeld nach dem SGB III oder Übergangsgeld nach den für die berufliche Rehabilitation geltenden Vorschriften bestehen oder andere vergleichbare Geldleistungen aus öffentlichen Haushalten gewährt werden.

**Seit dem 16. 11. 2006 sind wir nach
AZWV zertifiziert**

